



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner

E-Mails sind mittlerweile der wichtigste Übertragungsweg für Geschäftskorrespondenz aber leider auch für Schadsoftware. Eine rein textbasierte E-Mail ohne Anhänge ist dabei unproblematisch. Gefährlich wird es, wenn E-Mail-Anhänge ausgeführt werden, die E-Mails HTML-basiert sind oder die Mail-Empfänger über Links in der E-Mail auf manipulierte Webseiten gelockt werden.

Prinzipiell können E-Mails Anhänge in beliebiger Art und Menge beigefügt werden. Die Gefahr sind aber Anhänge, die ausführbaren Code enthalten und damit ungeahnte Nebeneffekte auslösen können.

Populäres Beispiel der letzten Zeit ist die sogenannte Ransomware. Der Begriff steht dabei für eine ganze Spezies von Schadprogrammen, die den Zugriff auf Daten und Systeme durch Verschlüsselung einschränken oder unterbinden. Für die Freigabe wird dann ein Lösegeld (englisch: Ransom) verlangt. Schadprogramme dieser Art können die gesamte IT-Landschaft eines Unternehmens in Windeseile verschlüsseln und damit den Geschäftsbetrieb vollständig blockieren.

Aber auch andere Schadsoftware kann via E-Mail eingeschleust, massive Schäden anrichten.

Um **VE|MO** vor Gefahren von möglichen Schadprogrammen zu schützen, werden ab 01.02.2021 eingehende E-Mails mit folgenden Anhängen nicht mehr weitergeleitet.

Diese umfassen:

1. Alle Dateiformate von Office-Paketen wie Microsoft Office, Star Office, Open Office und Libre Office mit integrierter Makrosprache, z. B. Word, Excel, PowerPoint (.DOC, .XLS, .PPT, ODT usw.)
2. Alle ausführbaren Programme (wie .COM, .EXE, .PIF usw.)
3. Skript-Sprachen (.VBS, .JS, .BAT unter Windows, ebenso wie Perl- oder Shellskripte unter Unix), Registrierungsdateien (.REG)

Unsere Firewall wird E-Mails mit Dateiformaten dieser Art automatisch herausfiltern. D.h. die Mail wird nicht zugestellt. Daher bitten wir Sie für E-Mails mit Anhängen, die Sie an **VE|MO** senden, nur noch das Format PDF (.pdf) zu verwenden. Ebenfalls zugelassen sind alle gängigen Bilddateien.

Achten Sie bitte zudem darauf dass die Dateien im Namen keine Leer- und/oder Sonderzeichen und/oder Umlaute haben.

Für Ausnahmefälle in denen zwingend Dateien mit anderen Formaten geteilt werden müssen, steht die **VE|MO NextCloud** bereit. Zugang zu dieser erhalten Sie ausschließlich nach persönlicher Rücksprache mit unseren Mitarbeitern bzw. Ansprechpartnern.